

Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor (Zusammenarbeit Forst-Wasser - VHA 16.5.1)“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen¹“ sieht für die Vorhabensart „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor“ eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

02. Dezember 2019

bekannt.

Der Stichtag für das nächste Auswahlverfahren ist voraussichtlich im 4. Quartal 2020.

bisherige Termine von Auswahlverfahren: 21. Dezember 2018
 21. Dezember 2017
 19. Dezember 2016

Hinweis:

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der zuständigen Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den

¹ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 samt Nachfolgeversionen

nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Einreichstelle und Bewilligende Stelle für „Zusammenarbeit Forst-Wasser“ (VHA 16.5.1):

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A10 Land- und Forstwirtschaft
Referat Landesforstdirektion
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Gesamtverantwortliche Stelle und Ansprechstelle:
DI Heinz Lick
Telefon: 0316/877-4534
E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at